

Abg. Lieblnecht: Das düstere Gemälde, welches soeben vor uns entrollt wurde, ist sicher nicht übertrieben und ich freue mich, daß von allen Seiten die Mangelhaftigkeit unseres Unterstützungswohnstättengesetzes anerkannt worden ist. Aber die Vorschläge, welche hier angedeutet worden sind, scheinen mir gar nicht den Kern der Sache zu treffen. Ich bin weit entfernt, in der Freizügigkeit ein Uebel zu erblicken; ich glaube aber, daß die Grundlagen des jetzigen Unterstützungswohnstättengesetzes dem Princip der Freizügigkeit entgegen stehen. Eine Freizügigkeit ist heute nicht möglich; sie besteht wohl auf dem Papier, aber nicht in der Wirklichkeit, und gerade das Institut des Unterstützungswohnstättengesetzes ist es, welches die Freizügigkeit zur Unwahrheit und Lüge macht. Und, meine Herren, wenn Sie sich die Sache genau überlegen, werden Sie nicht darum herumkommen, mir zuzugeben, daß wir mit dem Princip des Unterstützungswohnstättengesetzes brechen müssen. Ich habe in England, wo ähnliche Zustände existiren, Gelegenheit gehabt, diese Frage eingehend zu studiren. Dort hat jede einzelne Gemeinde für ihre Armen zu sorgen, was in Frankreich und in anderen Ländern, wo das Selfgovernment der Gemeinden weniger entwickelt ist, nicht in gleichem Maße der Fall ist. Da ist man denn in London zu der Erfahrung gelangt, daß die Armen, welche sich in gewissen Districten und Pfarreien zusammendrängen, schließlich fast die ganze Armensteuer zu bezahlen haben, während die Reichen, die ebenfalls naturgemäß in bestimmten Quartieren um Grosvenor Square, Belgrave Square &c. wohnen, so gut wie nicht für die Armen zu sorgen und fast keine Armensteuer zu zahlen haben. Kurz, die englische Aristokratie, die reichste der Welt, hat in London kaum ein Zehntel Dessen zu den Armensteuern zu bezahlen, was die ärmere Bevölkerung, die kleinen Handwerker der ärmeren Stadtbezirke zu entrichten haben. Mit Einem Wort: die Armen haben die Armensteuer zu bezahlen und die Reichen gehen frei aus. Infolge dessen ist man in London dazu gekommen, die sogenannte Equalisation of Poorrates, die Gleichmachung, die gleichmäßige Vertheilung der Armensteuer für sämtliche Städte, Pfarreien und Gemeinden, welche das unter dem Namen London bekannte colossale Städteconglomerat bilden, anzustreben. Leider ist es bis jetzt noch nicht gelungen, dieses Ziel zu erreichen. In Deutschland habe ich ganz genau dieselben Uebelstände gefunden. Während wir z. B. in Leipzig verhältnißmäßig wenig für die Armenverpflegung auszugeben haben, ist es eine Thatsache, daß in den Ortschaften rings um Leipzig herum die Last, welche für Zwecke der Armenunterstützung auf den Steuerzahlern liegt, eine viel größere ist, als in dem bei weitem reichern Leipzig.

(Sehr richtig!)

Wie kommt das? Die Arbeiter, welche die Stadt

Leipzig zu der reichen Stadt machen, die sie ist, arbeiten dort, haben aber ihren Unterstützungswohnsitz auf dem Lande. Sind sie ausgenutzt, gut, dann kommen sie auf das Land und das Land muß sie erhalten, während die Stadt Leipzig, welche durch sie reich geworden ist, nicht einen Pfennig beiträgt.

(Sehr wahr!)

Und ähnliche Mißverhältnisse finden Sie überall mehr oder weniger. Ich habe zu meinem Erstaunen gefunden, daß z. B. in dem armen Erzgebirge die Last der Armenbesteuerung eine weit größere ist, als in Leipzig. Ja, meine Herren, das sind Zustände, die abgeändert werden müssen, und ich bin der Ueberzeugung, Sie werden sie nicht anders abändern können, als wenn Sie, statt das Unterstützungswohnstättengesetz zu reformiren, es völlig beseitigen, den ganzen Unterstützungswohnsitz über Bord werfen und die Armenunterstützung zu einer Staats-, eventuell Reichssache machen. Erst dann, wenn die Armensteuer gleichmäßig und gerecht auf die gesammte Bevölkerung gelegt wird, so daß eine jede einzelne Classe nach dem Maße ihrer Fähigkeit die Steuerlast trägt, — dann erst werden Sie die Frage der Armenpflege in einer — so weit es überhaupt jetzt möglich ist — vernünftigen und gerechten Weise, ohne eine Classe übermäßig zu belasten, lösen können. Undernfalls werden Sie an diesem Gesetze herumflicken; aber die Unbilligkeiten und Härten, die zu meiner Freude von jeder Seite hier betont worden sind, werden Sie nicht im Stande sein, zu beseitigen.

Ich kann jetzt keinen Antrag stellen. Ich hoffe es aber möglich machen zu können, noch im Laufe dieser Session mit einem Antrage hervorzutreten, der darauf hinausgeht, das Unterstützungswohnstättengesetz zu beseitigen und die allgemeine Freizügigkeit dadurch zur Wahrheit zu machen, daß die Unterstützung der Armen zur Sache des Landes, resp. Reiches gemacht wird.

Abg. Dr. Krause: Die Klagen, welche der Herr Vicepräsident Streit vorgebracht hat, sind sachlich so wohl begründet, daß es gar nicht zu verwundern war, wenn von Seiten der Vorsteher größerer Gemeinden hier ein solcher Klageruf erscholl. Aber Das, was wir zuletzt gehört haben, wird auch Herrn Vicepräsidenten Streit wiederum bewiesen haben, wie schwer es ist, auf eine gesetzliche Einrichtung die Schuld zu schieben von solchen Umständen, die überhaupt der gesetzlichen Regelung sich gänzlich entziehen. Welche gesetzliche Einrichtungen über Armenpflege immer bestehen mögen, wenn die Volkswirtschaft so leidet, wie es seit einer Reihe von Jahren der Fall, so wird die Armenlast überall schwer empfunden werden. Die Einrichtung, unter der wir jetzt leben, hat die Tendenz, die kleinen